



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Juli 2014
(OR. en)

12308/14

FIN 525

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Juli 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 17/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 17/2014.

Anl.: DEC 17/2014



BRÜSSEL, DEN 25.07.2014

Gesamthaushaltsplan – Haushaltsjahr 2014
Einzelplan III - Kommission Titel 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 17/2014

in EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 700 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 51 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

Verpflichtungen 700 000

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. Er umfasst Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 51 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2014)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	5 815 392
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	5 815 392
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	5 815 392
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	700 000
7. Beantragte Aufstockung	700 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	38 260 334
2. Verfügbare Mittel am 12.6.2014	38 260 334
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss [COM(2014)478] fest, dass der von Spanien eingereichte Antrag EGF/2013/010 ES/Castilla y León die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Spanien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen einen Beitrag in Höhe von 700 000 EUR beantragt, um die 400 Arbeitnehmer, die von drei im Bereich der NACE Rev. 2 Abteilung 16 (Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)) tätigen Unternehmen entlassen wurden, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Diese Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2014)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-5 815 392
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	153 365 608
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	153 365 608
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	700 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	0,44 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 12.6.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

